Marktgemeinde

Pabneukirchen

Zahl: 902/2026
Betreff: **2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026, Auflage**

Marktgemeinde Pabneukirchen, am 16.09.2026

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass **der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag über die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Marktgemeinde Pabneukirchen im Jahr 2026** von heute an durch 1 Woche, d.i. bis zum 24.09.2026, im Gemeindeamt Pabneukirchen öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pabneukirchen.at abrufbar

Etwaige Erinnerungen und Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt Pabneukirchen eingebracht werden.

Angeschlagen: 16.09.2026

Abgenommen: .....

Marktgemeinde Pabneukirchen Pol. Bezirk Perg, O.Ö.

Die Bürgermeisterin

Barbara Payreder

(Barbara Payreder)